

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

zum 31. März 2024

der

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm,

SWU Energie GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm

und der

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm

vorgelegt durch

Frau Christine Wern

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
B. Die vertikal integrierten Unternehmen und der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	5
C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	5
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	5
1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers	5
2. Geschäftsprozessanalyse	8
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	12
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	12
5. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	13
II. Schulungskonzept	13
1. Mitarbeiterfortbildung	13
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	15

Präambel

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich-selbstständigen Netzbetreiber

- Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

und die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Gesellschaften

- SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Holding)
- SWU Energie GmbH.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften Ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und befasst sich mit dem Gleichbehandlungsmanagement bezüglich der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der SWU Energie als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (viEVU) und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH als Verteilernetzbetreiber in den Sparten Strom und Gas.

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der o.a. Gesellschaften veröffentlicht und kann unter www.swu.de bzw. www.ulm-netze.de heruntergeladen werden.

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Bericht wird von Frau Christine Wern vorgelegt. Sie ist als Gleichbehandlungsbeauftragte der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH bestellt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilernetzbetreiber und etwaige Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist erreichbar unter:

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Frau Christine Wern
Karlstr. 1 - 3
89073 Ulm
Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 76
Fax: +49 (0) 7 31/1 66-18 19
E-Mail: christine.wern@ulm-netze.de

Es erfolgte im Berichtsjahr keine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes zuständigen Person – Gleichbehandlungsbeauftragte.

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist unabhängig von Sprechzeiten telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar. Bedingt durch das vermehrte Homeoffice im gesamten Unternehmen im Berichtsjahr 2023 hat sich die Erreichbarkeit überwiegend auf telefonisch und elektronisch konzentriert.

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form sowie per E-Mail.

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist: Kontaktdaten wurden im Intranet und in innerbetrieblichen Kommunikationsmedien veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Kommunikation gibt es eine Intranet-Plattform zu dem Thema Gleichbehandlung. Die Mitarbeiter haben dort die Möglichkeit, auf das Gleichbehandlungsprogramm, den aktuellen Bericht, die Schulungsunterlagen und die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten zuzugreifen. Sprechzeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind nicht festgelegt.

B. Die vertikal integrierten Unternehmen und der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es nur kleine Änderungen in der Bereichsstruktur:

Sowohl bei der Netzgesellschaft als auch bei der SWU Energie gab es im Berichtsjahr keine Änderung in der Aufbauorganisation.

Bei der Holding wurde lediglich die Stabstelle S6-UE (Unternehmensentwicklung) aufgelöst und in die Abteilung S6 integriert.

Im Zuge dieser Umorganisation wurde darauf geachtet und auch geprüft, dass der Ausschluss unzulässiger Doppelfunktionen einzelner Personen beim Netzbetrieb und der vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und damit die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts weiterhin gewährleistet ist.

II. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in der Netzgesellschaft zum 31.12.2023 auf 392 erhöht.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers

Beim Netzbetreiber selbst wurden im Berichtsjahr keine Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik vorgenommen. Es gab jedoch Veränderungen in an-

deren Geschäftsbereichen des SWU-Konzerns, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet und geprüft wurden.

Neue Beklebung der Fahrzeuge

Deutlich sichtbar wurde die Arbeitgeber-Imagekampagne auch auf dem Fuhrpark. So erhielten sowohl die Fahrzeuge der Netzgesellschaft, als auch die Fahrzeuge der SWU Energie eine neue Beklebung. Bei der Gestaltung und Beklebung wurde darauf geachtet, dass auch weiterhin eine deutliche Unterscheidbarkeit zwischen den Fahrzeugen der Netzgesellschaft den Vertriebsfahrzeugen gewährleistet ist.

Zwei Beispiele für die Beklebung der Fahrzeuge:



„SWU im Kino“ – Arbeitgeber-Imagekampagne



Ab Ende November 2023 wurde der Gesamtfilm der Arbeitgeberkampagne in den Kinos in Ehingen, Heidenheim, Ulm, Neu-Ulm, Biberach und Geislingen für etwa fünf Wochen präsentiert. Der Gesamtfilm vereint in knapp zwei Minuten die Highlights der im Rahmen der SWU Arbeitgeber-Imagekampagne entstandenen Filme.

Im Mittelpunkt stehen Portraits von acht Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen, die als Botschafter der SWU auftreten und potenzielle Talente mit der gleichen Mission ansprechen. Ihre Geschichten und Erfahrungen sind das Herzstück des Films und spiegeln die Vielfalt und Dynamik der SWU wider.

Zeitgleich wurde die Kampagne auf den SWU Social-Media-Plattformen – Facebook, Instagram, YouTube – sowie auf swu.de präsentiert.

Neue Servicestandorte K3 und Bahnhof

Das ServiceCenter in der Neuen Mitte wird im Februar 2024 schließen. Zeitgleich eröffnen die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm zwei neue Standorte für den Kundenservice im BüroCenter K3 und in der Bahnhofspassage.



Das SWU ServiceCenter in der Karlstraße beheimatet künftig alle Serviceangebote für Strom, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation.

Das SWU traffiti in der Bahnhofspassage widmet sich ganz dem Thema Mobilität. Kundinnen und Kunden erhalten dort Fahrkarten und können sich über swu2go sowie eBikesharing informieren. Ergänzend zu den Angeboten der SWU zieht die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH in die Räumlichkeiten mit ein.

Neuer Standort für Netzgesellschaft und SWU TeleNet

Die Netzgesellschaft hat eine Fläche im Ulmer Donautal erworben. Das Areal in der Maybachstraße 10 (M 10) umfasst mehr als 25.000 m² und bietet Platz für alle Bereiche der Netzgesellschaft (K1, ZMV und K19) sowie alle Bereiche der SWU TeleNet (K19 und Bauhoferstraße). Die Planungen sind im Jahr 2023 angelaufen.



Bei den Planungen des neuen SWU-Standorts werden Kriterien wie die eventuelle Nutzung bestehender Gebäude, optimale Arbeitsabläufe, Lagerungsmöglichkeiten und kurze Wege in ein Gesamtkonzept eingearbeitet. Dabei spielen auch Umweltaspekte und weitere Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Das neue Gelände kann damit knapp die Hälfte aller Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe aufnehmen. Ein voraussichtlicher Umzugstermin kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, das hängt von den konkreten Planungen ab.

2. Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Umsetzung der netzbetreiberbezogenen Verpflichtungen nach dem Strompreisbremsengesetz und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz

Die gesetzlichen Regelungen zum Strompreisbremsengesetz (StromPBG) und Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) sehen unter anderem Mitteilungs- und Informationspflichten im Rahmen eines Lieferantenwechsels vor. Demnach sind die benötigten Informationen aufgrund des zeitlich begrenzten Anwendungszeitraums und der engen zeitlichen Restriktionen nicht per EDIFACT auszutauschen, sondern per E-Mail mit standardisierter CSV.

Diese CSV-Marktkommunikation im Rahmen des Lieferantenwechsels wurde aus Netzbetreibersicht fristgerecht umgesetzt, d.h. im Falle eines Lieferantenwechsels teilt der Netzbetreiber dem Alt-Lieferanten den neuen Lieferanten mit. In der Sparte Gas wird zusätzlich noch die Jahresverbrauchsprognose aus der Zuordnungsliste September 2022 an den neuen Lieferanten versendet.

Des Weiteren sind Verteilernetzbetreiber (VNB) laut StromPBG mit verantwortlich für die Überschusserlösabschöpfung. Diese Mehrerlösabschöpfung gemäß § 32 StromPBG wurde im Jahr 2023 umgesetzt. Als abschöpfungsrelevante Stromerzeugungsanlage gemäß § 13 StromPBG galten Anlagen mit einer installierten Leistung größer 1 MW.

Gesteuert wurde der gesamte Prozess durch den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Dazu mussten die VNBs ihrem vorgelagerten ÜNB die Adressdaten der potentiell abschöpfungsrelevanten Anlagen und der entsprechenden Anlagenbetreiber mitteilen. Dazu erstellte der ÜNB zuvor eine Übersicht, welche auf den Daten des Marktstammdatenregisters basierte, und lies diese dem jeweiligen VNB zukommen.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH übermittelte die entsprechenden Daten der Anlagenbetreiber fristgerecht an den jeweiligen ÜNB.

Daraufhin wurden die Anlagenbetreiber durch den ÜNB angeschrieben und aufgefordert sich im entsprechenden Datenportal zu registrieren. Die Anlagenbetreiber mussten die erwirtschafteten Überschusserlöse, sowie den Abschöpfungsbetrag an den ÜNB melden und einen entsprechenden Nachweis erbringen. Für die Ermittlung der korrekten Beträge wurde die Berechnungsmethodik in den Portalen abgebildet.

Der ermittelte Mehrerlös wurde schließlich von den Anlagenbetreibern an den VNB überwiesen, welcher die Erlöse wiederum an den ÜNB weiterreichte.

In den zwei Abschöpfungszeiträumen sind bei der Netzgesellschaft folgende Mehrerlöse angefallen:

01.12.2022 bis 31.03.2023: ca. 1.300.000 €

01.04.2023 bis 30.06.2023: ca. 70 €

Beispiele: Anlagen der Fernwärme Ulm GmbH, Anlagen der SWU Energie (vor allem Wasserkraftanlagen).

- Überwachung der diskriminierungsfreien Umsetzung der Vorgaben zum „Redispatch 2.0“ insbes. auch gegenüber Anlagenbetreibern.

Aufgrund der branchenweiten Umsetzungsschwierigkeiten des bilanziellen Ausgleichs hat die BNetzA ein Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des Redispatch 2.0 eingeleitet.

Das Ziel ist die Anpassung der bestehenden Redispatch-Festlegungen, um massengeschäftstaugliche Prozesse zu gewährleisten.

Eine flächendeckende Einführung des gezielten bilanziellen Ausgleichs auf der Verteilnetzebene ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Bislang ist kein genauer Zeitplan veröffentlicht worden.

Bis zum Abschluss dieses Verfahrens gilt weiterhin die Übergangslösung, d.h. dass der bilanzielle Ausgleich durch den betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen des Lieferanten auszuführen ist.

- Planung und Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem novellierten MsbG

Durch die Novellierung des MsBG am 27.05.2023 wurde der Startschuss für den Rollout von intelligenten Messsystemen verkündet. Somit lief im Herbst 2023 der Rollout intelligenter Messsysteme (IMSYS) bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm an. Erste Messsysteme wurden in Anlagen der SWU Energie verbaut. Diese laufen stabil und liefern entsprechend der Parametrierung z.B. 15 Minuten Zählerstände. Parallel wurden ca. 600 Kunden und die zugehörigen Lieferanten über den anstehenden Einbau der IMSYS in den entsprechenden Anlagen informiert. Mit eigenen Mitarbeitern lief der Pflichtrollout im November 2023 für Bezugskunden über 6000 kWh an.

In Vorbereitung und in der Systemumsetzung befinden sich die Prozesse für die Einspeiser und die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur. Jedoch wurden hier die rechtlichen Rahmenbedingungen um den sogenannten §14a von der Bundesnetzagentur erarbeitet und sind ab dem 01.01.2024 umzusetzen. Dazu gehört auch das Thema Erfassung von Grid-Netzdaten zur intelligenten und agilen Steuerung der Stromnetze und deren Verbrauchs- und Einspeiseanlagen.

Parallel befindet sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm in der Erarbeitung und Testvorbereitung von 1:n Lösungen. Dies ermöglicht einen optimierten Einsatz von IMSYS in größeren Objekten und Quartieren. Damit können dann intelligente Energielösungen im Strombereich wie Mieterstrom im PV und KWK-Umfeld aber auch EMOB-Ladelösungen umgesetzt werden.

- Planung und Umsetzung der Festlegung der BNetzA zu abschaltbaren Lasten nach § 14 a EnWG

In 2023 wurde die Ausgestaltung und die Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen aktiv begleitet. Über den VKU wurden Stellungnahmen in beiden Konsultationsrunden eingebracht. Die sich aus der Festlegung ergebenden Anforderungen wurden kontinuierlich mit den verschiedenen Fachbereichen (NE, N11, N121, S91, N31, N32) abgestimmt und auch im Vorprojekt Digitalisierung berücksichtigt.

Es wurden Produkte von verschiedenen Herstellern getestet, um die abgangsscharfe Datenerfassung in den Trafostationen aufzubauen. Eine Entscheidungsvorlage für die erforderliche messtechnische Ausstattung der Ortsnetzstationen ist in Erstellung.

Die kurzfristige finale Festlegung Ende November 2023 und das Inkrafttreten zum 1.1.2024 konnten in 2023 nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

- Netzanschluss-Zufriedenheitsumfrage

Im Juli 2023 führte die Marketingabteilung in Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsbeauftragten eine Netzanschluss-Zufriedenheitsumfrage durch. Die Umfrage zielte darauf ab, Kunden zu befragen, die zuvor einen Hausanschluss erhalten haben. Die Ergebnisse dieser Umfrage dienen dazu, Einblicke in die Zufriedenheit der Kunden mit dem Netzanschlussprozess zu gewinnen und potenzielle Verbesserungsbereiche zu identifizieren.

Die Umfrage wurde sorgfältig vorbereitet, wobei besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anliegen der Kunden gelegt wurde. Es wurden verschiedene Aspekte des Netzanschlussprozesses abgedeckt, darunter die Effizienz der Durchführung, die Kommunikation während des Prozesses und die Gesamtzufriedenheit der Kunden.

Derzeit werden Implementierungsarbeiten für die künftige Umsetzung und regelmäßige Abfrage bei allen Touchpoints im Haus durchgeführt. Dies beinhaltet den Erwerb einer neuen Customer-Experience-Software (CXM), die es ermöglichen

wird, die Umfrage an verschiedenen Touchpoints im Haus durchzuführen. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, sicherzustellen, dass Kunden durch die relevanten Fachbereiche befragt werden können, um ein umfassendes Bild ihrer Erfahrungen mit den erbrachten (Dienst-)leistungen zu erhalten.

Sobald die CXM-Software implementiert ist, wird der bestehende Fragebogen "neu" aufgebaut, um sicherzustellen, dass er den Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden entspricht. Das Tool wird auch in der Lage sein, künftig Diagramme und weitere Daten auszugeben, um eine bessere Analyse der Ergebnisse zu ermöglichen und die kontinuierliche Verbesserung des Netzanschlussprozesses zu unterstützen.

Unser Umfrageprozess wurde von unserem Datenschutzverantwortlichen geprüft und genehmigt. Das Feedback der Touchpoint-Befragungen wird in anonymisierter Form an uns weitergeleitet, um sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten unserer Kunden oder beteiligter Mitarbeiter offengelegt werden. Zudem versichert unser Software-Anbieter, dass der Schutz vertraulicher Daten jederzeit durch erweiterte Sicherheitsmaßnahmen wie Verschlüsselung, Single Sign-On (SSO) und Funktionen zur Einhaltung von HIPAA und DSGVO gewährleistet ist.

Der Prozessablauf wurde jeweils dokumentiert und die Ergebnisse den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte geht Hinweisen und Beschwerden über mutmaßliche Verstöße nach. Sie teilt Verstöße unverzüglich der Geschäftsführung mit und schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Bereiche die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße vor.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Es sind für das Jahr 2024 folgende Prozesse zur Prüfung vorgesehen:

- Umsetzung der Festlegungen der BNetzA zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG
- Umstellung der Marktkommunikation Strom auf AS/4 zum 1.4.2024
- Endgültige Abwicklung der netzbetreiberbezogenen Verpflichtungen nach dem Strompreisbremsengesetz und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz
- Überwachung der diskriminierungsfreien Umsetzung der Vorgaben zum „Redispatch 2.0“ insbes. auch gegenüber Anlagenbetreibern
- Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG

5. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Während des Berichtszeitraums gab es keine Änderung des Gleichbehandlungsprogramms. Dennoch wurde die jährliche Überprüfung auf Aktualität des Programms durchgeführt. Seitens der Mitarbeiter wurden keine Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge zum Gleichbehandlungsprogramm an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet.

II. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Im Jahr 2022 wurde bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm der SWU BildungsCampus eingeführt. Die innovative Online-Plattform eröffnet die Möglichkeit, sich individuell, bedarfsorientiert und zeitlich und örtlich flexibel weiterzubilden – sei es zu gesetzlich vorgeschriebenen Schulungs- bzw. Unterweisungsthemen oder zu individuell relevanten Trainingseinheiten.

Im Berichtsjahr 2023 wurde somit die Gleichbehandlung/Unbundling-Schulung der betroffenen Mitarbeiter weiterhin mittels eTraining durchgeführt. Die betroffenen Mitarbeiter erhielten dazu gegen Jahresende eine E-Mail, welche an die verpflichtende Durchführung der Schulung erinnerte.

Bild: Startoberfläche des Trainings „Entflechtungsvorschriften/Unbundling“

Die Schulungsschwerpunkte des eTrainings für Gleichbehandlung/Unbundling sind:

- Entflechtungsvorschriften nach §§ 6 bis 10 EnWG
- Die fünf Entflechtungsarten
- Praktische Auswirkungen
- Pflichten von Führungskräften und Mitarbeitern
- Gleichbehandlungsprogramm

Am Schluss dieses Trainings steht ein sogenannter Selbstcheck, bei dem bestimmte Fragen beantwortet werden müssen. Dabei muss eine entsprechende Anzahl an Fragen richtig beantwortet werden, um im Anschluss ein Zertifikat zu erhalten.

Teilnahmezertifikat

Herr/Frau

Christine Schniertshauer

hat am 27.01.2023 erfolgreich am Seminar

Entflechtungsvorschriften

im Hause der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH teilgenommen.

Entflechtungsvorschriften nach §§ 6 bis 10 EnWG

Die fünf Entflechtungsarten (v. a. informatorisches und kommunikatives Unbundling)

Praktische Auswirkungen anhand von Fallbeispielen

Pflichten von Führungskräften und Mitarbeitern

Bedeutung und Inhalte eines Gleichbehandlungsprogramms


Michael Kuhn
Abteilungsleiter Personal


Stefanie Köpf
Personalentwicklung

Verlass dich drauf.

SWU

Bild: Zertifikat nach erfolgreicher Teilnahme am eTraining

Überwacht wird die erfolgreiche Durchführung der Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte.

Zusätzlich zu dieser jährlichen Online-Schulung erhalten alle neuen Mitarbeiter eine Präsenzschiulung im Rahmen der Veranstaltung „Alles was recht ist“.

2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen der Verbände teilgenommen:

BDEW-Gleichbehandlungsmanagement 2023 am 9. März 2023 als Webinar.

Für das Kalenderjahr 2024 ist weiterhin die Teilnahme an den beiden BDEW-Veranstaltungen „Gleichbehandlungsmanagement 2024“ und „Erfahrungsaustausch für

Gleichbehandlungsbeauftragte“ geplant, die entweder als Webinar über MS-Teams oder als Seminar an einem gemeinsamen Ort stattfinden.

a. Wern

Gleichbehandlungsbeauftragte

Christine Wern



Geschäftsführung

Manfred Staib